

Ahaus, 19.10.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

30.11.2021 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V. und beschließt die Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII. Gleichzeitig beschließt er die anteilige Finanzierung der ungedeckten Personalkosten in Höhe von 20% für diese zusätzliche Stelle. Die Eigenbeteiligung finanzieren der Kreis Borken, die Stadt Gronau und die Stadt Ahaus gemeinsam.

Sachdarstellung

Lügde, Bergisch Gladbach und Münster – diese drei schweren Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder haben das Thema sexualisierte Gewalt in den öffentlichen Fokus gerückt. Neben diesen medial sehr präsenten Fällen haben aber auch eine Vielzahl von Einzelfällen und die hohe Dunkelziffer gerade in diesem Bereich unsere Landesregierung im Dezember 2020 dazu veranlasst, ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ zu beschließen.

Eine Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt im Rahmen der Umsetzung des vorgenannten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes ist es, die spezialisierte Beratung in NRW flächendeckend auszubauen sowie qualitativ zu verbessern. Der Ausbau erfolgt unter Berücksichtigung der derzeitigen vorhandenen Beratungsstruktur in NRW. Ziel der Landesregierung ist es, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und allen Betroffenen durch diese spezialisierte Fachberatung kurzfristig schnell erreichbare und besonders qualifizierte und auf ihre Situation zugeschnittene Hilfe anzubieten. Selbstverständlich sollen auch Jugendämter, freie Träger, Kindertageseinrichtungen, Schulen usw. auf dieses Angebot zurückgreifen können. Das Beratungsangebot muss in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einbezogen sein und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Die Finanzierung dieser Fachberatungsstellen ist vorrangig durch das Land NRW gesichert. Vorgesehen ist eine dauerhafte Förderung der Personalkosten in Höhe von bis zu 80%. Das gesamte Fördervolumen beträgt voraussichtlich 3,6 Mio. Euro pro Jahr, hiermit können über 50 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Der Caritasverband für die Dekanate Ahaus u. Vreden e. V. hat in Abstimmung mit den zuständigen Jugendämtern im Frühjahr 2021 an einem Interessenbekundungsverfahren des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zwecks Einrichtung einer zu-

sätzlichen Stelle teilgenommen. Im Sommer 2021 hat der Verband eine Fördermittelzusage für die spezialisierte Beratung erhalten. Angebunden an die Erziehungsberatungsstelle soll nun das Beratungsangebot mit einer Vollzeitkraft als eigenständiger Dienst implementiert werden. Der Caritasverband hat hierzu in Abstimmung mit den beteiligten Jugendämtern das beiliegende Konzept erstellt. Zuständig ist der Caritasverband für die Dekanate Ahaus u. Vreden e. V. für die Orte Ahaus, Gronau, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden.

Da die Personalkosten langfristig bis zu 80% vom Land NRW übernommen werden, haben sich die beteiligten Jugendämter mit dem Caritasverband darauf verständigt, dass die restlichen Personalkostenanteile von 20% gemeinsam von den Jugendämtern getragen werden. Die Sach- und Gemeinkosten übernimmt der Caritasverband Ahaus u. Vreden e. V..

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Maßnahme:	06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	10.000,--

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01- Konzept „Spezialisierte Beratung“